

**Amtliche Bekanntmachung
vom 25. Mai 2024**

**Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament -
Europawahl -, der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags und der Ortschaftsratswahlen
am 9. Juni 2024**

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Universitätsstadt Tübingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und der Ortschaftsräte in den Stadtteilen Bebenhausen, Bühl, Hagelloch, Hirschau, Kilchberg, Pfrondorf, Unterjesingen und Weilheim statt.
2. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
3. Die Universitätsstadt Tübingen ist in 49 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugesandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in denen die Wahlberechtigten zu wählen haben.
4. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
5. Wahl zum Europäischen Parlament - **Europawahl** -.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettelaufdruck: „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“, Farbe: weißlich.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Sie bzw. er gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie bzw. er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre bzw. seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl

DocuSigned by:

Anja Degner-Baxmann

588AB6F5E9BF476...

kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind **40 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Gemeinderats

Stimmzettelfarbe: rosa

6.2 Ortschaftsratswahlen

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Bebenhausen

Zu wählen sind **7 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Bebenhausen

Stimmzettelfarbe: lachs

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Bühl

Zu wählen sind **11 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Bühl

Stimmzettelfarbe: lachs

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hagelloch

Zu wählen sind **11 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hagelloch

Stimmzettelfarbe: lachs

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hirschau

Zu wählen sind **11 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hirschau

Stimmzettelfarbe: lachs

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kilchberg

Zu wählen sind **11 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kilchberg

Stimmzettelfarbe: lachs

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Pfrondorf

Zu wählen sind **11 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Pfrondorf

Stimmzettelfarbe: lachs

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Unterjesingen

Zu wählen sind **11 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Unterjesingen

Stimmzettelfarbe: lachs

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Weilheim

Zu wählen sind **11 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Weilheim

DocuSigned by:

Anja Degner-Baxmann

588AB6F5E9BF476...

Stimmzettelfarbe: lachs

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis I Universitätsstadt Tübingen **22 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Kreistags

Stimmzettelfarbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besondere Stimmzettelumschlägen abzugeben (Gemeinderat: rosa, Kreistag: grün, Ortschaftsrat: lachsfarben).

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugestellt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereit gehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Kreistags und des Ortschaftsrats hat die Wählerin bzw. der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Kreistags oder des Ortschaftsrats zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3). Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet Verhältniswahl statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags
- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaften Bebenhausen, Bühl, Hagelloch, Hirschau, Kilchberg, Pfrondorf, Unterjesingen und Weilheim

Hierbei können nur Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Die Wählerin bzw. der Wähler kann

- Bewerberinnen und Bewerber aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren)

und

- Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

6.6

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerberinnen und Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

- Bewerberinnen und Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer "2" oder "3" hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Die Wählerin oder der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber bzw. jede Bewerberin, dessen bzw. deren Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags jedoch nur so viele Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis I Tübingen zu wählen sind. Bei der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Bebenhausen sind jedoch nur die ersten sieben Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge von oben mit einer Stimme gewählt.

Bei der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaften Bühl, Hagelloch, Hirschau, Kilchberg, Pfrondorf, Unterjesingen und Weilheim sind jedoch nur die ersten elf Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge von oben mit einer Stimme gewählt.

DocuSigned by:

Anja Degner-Baxmann

588AB6F5E9BF476...

- 6.7** Beleidigende oder auf die Person der Wählerin oder des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerberinnen und Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
- 6.8** Jede Wählerin und jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt, Wahlamt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt, Wahlamt, neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Die Wählerin bzw. der Wähler der durch Briefwahl wählen will, hat mit den Briefwahlunterlagen einen roten Wahlbriefumschlag erhalten, der sowohl für die Europawahl als auch für die Kommunalwahlen bestimmt ist. Sie bzw. er muss diesen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (jeweils in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Die Wählerin bzw. der Wähler, die ihre bzw. der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 8.** Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte kann ihr bzw. sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

DocuSigned by:

Anja Degner-Baxmann

588AB6F5E9BF476...

Wahlberechtigte die des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl am 9. Juni 2024 um 14:30 Uhr zusammen in der Geschwister-Scholl-Schule, Berliner Ring 33.
11. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 10. Juni 2024 und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses Kreistagswahl und Ortschaftsratswahlen am 11. Juni 2024 um 08:00 Uhr im
 - Rathaus, Am Markt 1,
 - Technisches Rathaus, Brunnenstraße 3
 - Bürgeramt, Schmiedtorstraße 4
 - Verwaltungsgebäude, Fruchtschranne 1 und 5
 - Silberburg, Wienergässle 1
12. In den Wahlbezirken 021-03 Herrlesberg (Wahlraum: Stadtteiltreff Herrlesberg) und 022-01 Denzenberg (Wahlraum: Grundschule Köstlinstraße) wird auf Anordnung der Landeswahlleiterin eine wahlstatistische Erhebung zur Europawahl durchgeführt. In diesen Wahlbezirken sind die amtlichen Stimmzettel der Europawahl mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen. Das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt.
13. Vor dem Wahlraum des Wahlbezirkes 141-01 Kilchberg (Wahlraum: Dorfscheune Kilchberg) wird von Infratest Dimap im Auftrag der ARD im Rahmen der Wahlberichterstattung eine stichprobenartige Wählerbefragung zur Europawahl auf freiwilliger Basis durchgeführt.

DocuSigned by:

Anja Degner-Baxmann

588AB6F5E9BF476...